

Einverständniserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen

Hintergrund: Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches ab dem 25.05.2018 gilt, sind Foto- und/oder Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des/der Abgebildeten rechtmäßig. (In die Kamera lächeln ist keine ausreichende Einwilligung!). Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten insoweit nur für Presse, Rundfunk, Wissenschaft und Kunst. Da das EU-Datenschutzrecht höherrangiger ist als das alt bekannte deutsche Kunsturheberrechtsgesetz (KUG), kann man sich in Zukunft auch nicht mehr darauf berufen, die abgebildeten Personen seien nur „Beiwerk“ des Bildes, § 23 KUG. Das EU-Recht verdrängt deutsches Recht an dieser Stelle.

Fotos und/oder Videoaufnahmen sind nur ausnahmsweise auch ohne Einwilligung des/der Abgebildeten zulässig, wenn dies

zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist

zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist

zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins/Verbandes/Jugendrings erforderlich ist und die schutzwürdigen Interessen des/der Abgebildeten nicht überwiegen.

Für Foto- und/oder Filmaufnahmen von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen während Freizeitmaßnahmen, sonstigen Aktionen oder Veranstaltungen dürfte in der Regel keine dieser Ausnahmen greifen, weswegen stets eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen ist.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren braucht es hierfür das Einverständnis der Eltern, Jugendliche ab 16 dürfen das Einverständnis selbst erteilen.

Zu beachten ist auch, dass sich aus der Einwilligung ergeben muss, für welche Zwecke die Aufnahmen verwendet werden sollen, damit dem/der Einwilligenden klar ist, worauf er/sie sich einlässt.

Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Jugendaktionsstages des StadtJugendRings Magdeburg e.V. Videos von den anwesenden Teilnehmer*innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage StadtJugendRings Magdeburg e.V.: (<https://www.sjr-magdeburg.de/>)
- in (Print-)Publikationen StadtJugendRings Magdeburg e.V
- auf der Facebook-Seite, Instagram des StadtJugendRings Magdeburg e.V
- beim Jugendaktionstag öffentlich

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des StadtJugendRings Magdeburg e.V mit dem Ziel der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem StadtJugendRing Magdeburg e.V jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem StadtJugendRing Magdeburg e.V möglich ist.

Ort/Datum:

Unterschrift des/der Teilnehmers*in ab 16 Jahre¹ :

Unterschrift der/der Personensorgeberechtigten (wenn Person unter 16):

¹ Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist StadtJugendRings Magdeburg e.V.
Daniel Maurer, Vorsitzender; Pauline Sack, interim Geschäftsführerin
2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten
StadtJugendRing Magdeburg e.V.
Leibnizstraße 25
39104 Magdeburg
3. Zweck der Verarbeitung: Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Veranstaltung Jugendaktionstag des StadtJugendRings Magdeburg e.V.
4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters/-in sowie auf deren Homepage /Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalters/-in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
5. Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten:
Kinder und Jugendliche, sowie deren Sorgeberechtigten und Mitarbeiter*innen in den Jugendeinrichtungen des Jugendaktionsstages.
6. Fotos und/oder Videos werden weitergeben an:
 - a) Dritte: (den offenen Kanal Magdeburg), um die Interviews in den Jugendeinrichtungen zeigen zu können.
 - b) Verbands-/Vereinsmitglieder: die Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendhilfe
 - c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des/der Veranstalters/-in gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.
8. Widerrufsrecht bei Einwilligung: Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
9. Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
 - b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
 - c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
 - d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.